

Konzept Förderung Medizinstudenten Landkreis Calw

<u>Ziel:</u>	Ziel des Förderprogrammes ist bevorzugt Medizinstudenten aus dem Landkreis Calw längerfristig als Hausärzte (Fachärzte) für den Landkreis Calw zu gewinnen
<u>Voraussetzungen:</u>	Studenten, die an einer deutschen Universität oder in einem Mitgliedsland der EU studieren, deren Approbation in Deutschland anerkannt wird
<u>Zielgruppe:</u>	1. <i>Priorität:</i> Medizinstudenten aus dem Landkreis Calw (Eltern wohnhaft im Landkreis Calw, Schulbesuch im Landkreis Calw) 2. <i>Priorität:</i> Medizinstudenten mit Bezug zum Landkreis Calw (z. B. Verwandte im Landkreis Calw, Partner im Landkreis Calw arbeitend, Universitätsbesuch Tübingen) 3. <i>Priorität:</i> Medizinstudenten ohne Bezug zum Landkreis Calw
<u>Kommunikation:</u>	Direktansprache, Flyer, Aushänge, Anzeigen, E-Mail Kontakt über Fachschaft
<u>Programmablauf:</u>	1. Identifikation von Kandidaten (vorklinische Semester), Erfassung aller Kontaktdaten 2. Einladung zum Gespräch mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe (Krankenhausärzte, Niedergelassene, Mitarbeiter Landratsamt): Erläuterung des Programmes, Angebot Pflegepraktikum in den Krankenhäusern des Landkreises Calw , Hospitation in Arztpraxis 3. Auswahl der förderwürdigen Kandidaten (Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung mit Übersendung von Leistungsnachweisen?) 4. Übersendung eines Buchgutscheines von 100 € zum bestandenen Physikum und Einladung zum weiteren Gespräch 5. Gespräch bezüglich Unterstützung bei Studienkosten und Planung Famulaturen im Landkreis Calw 6. Beginn Förderphase mit monatlicher Unterstützung im Semester von 400 € (maximale Förderdauer 12 Semester) 7. Im 10. Semester (6. Klinisches Semester) erneute Einladung zum Gespräch mit Planung bezüglich PJ Ausbildung im Landkreis und Planung Berufsbeginn nach Beendigung Studium (vorläufiger Arbeitsvertrag)

Richtlinie über die Gewährung einer Studienbeihilfe für Medizinstudentinnen und -studenten

§ 1 — Zweck der Beihilfe

(1) Der Landkreis Calw gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie beginnend mit dem Wintersemester 2015 bis zu drei Medizinstudentinnen oder -studenten eine Studienbeihilfe mit dem Ziel, dass die Beihilfeempfänger

- a) nach Erteilung der Approbation im Landkreis Calw ärztlich tätig werden oder
 - b) ihre Weiterbildung zum Facharzt im Landkreis Calw absolvieren,
- um die medizinische Versorgung im Kreisgebiet zu sichern.

(2) Die Gewährung der Studienbeihilfe ist an die Verpflichtung der Beihilfeempfänger gebunden, nach Erteilung der Approbation ihre Weiterbildung zum Facharzt im Landkreis Calw zu absolvieren oder eine Tätigkeit als Arzt auf dem Gebiet des Landkreises Calw aufzunehmen.

(3) Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung der Studienbeihilfe besteht nicht; vielmehr entscheidet der Landkreis Calw bzw. das zuständige Auswahlgremium nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

§ 2 — Beihilfeempfänger / Beihilfevoraussetzungen

(1) Die Studienbeihilfe können Studenten auf Antrag erhalten, die an einer deutschen Universität oder in einem Mitgliedsland der EU, dessen Approbationen in Deutschland anerkannt werden, die Fachrichtung Medizin studieren.

(2) Der Beihilfeempfänger ist verpflichtet, das Medizinstudium zügig zu absolvieren und die Prüfungen möglichst in der Regelstudienzeit abzulegen.

(3) Er verpflichtet sich, sein Praktisches Jahr im Landkreis Calw zu absolvieren, sofern dazu die entsprechenden Möglichkeiten bestehen.

(4) Nach abgeschlossener ärztlicher Ausbildung muss der Beihilfeempfänger entweder im Landkreis Calw ärztlich tätig werden oder seine komplette Weiterbildung zum Facharzt an einem Krankenhaus bzw. in einer Weiterbildungspraxis im Landkreis Calw absolvieren.

(5) Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn nicht alle erforderlichen Weiterbildungsmöglichkeiten im Kreisgebiet vorhanden sind. In diesem Fall ist das Universitätsklinikum Tübingen als nächster Weiterbildungsstandort zu präferieren.

(6) Sofern der Beihilfeempfänger keine Weiterbildung zum Facharzt im Landkreis Calw absolviert ist er verpflichtet, nach Erteilung der Approbation innerhalb von sechs Monaten eine der nachfolgend aufgeführten Arzt Tätigkeiten aufzunehmen:

- a) Arzt bei einem (Akut-) Krankenhaus im Landkreis Calw.

- b) Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg auf dem Gebiet des Landkreises Calw. Die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ist sowohl in einer eigenen Niederlassung, als angestellter Arzt in einer Vertragspraxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) möglich.

- c) Arzt beim Gesundheitsamt des Landkreises Calw.

Die Arztstätigkeit ist für eine Dauer von mindestens vier Jahren auszuüben.

§ 3 — Art, Dauer und Höhe der Studienbeihilfe

(1) Die Studienbeihilfe wird vorbehaltlich der Regelungen des § 5 als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

(2) Die Studienbeihilfe wird für die Dauer von bis zu sechs Jahren gewährt und beträgt in der Regel 400 EURO (in Worten: vierhundert EURO) monatlich.

§ 4 — Nachweispflichten des Beihilfeempfängers

Der Beihilfeempfänger hat gegenüber dem Landkreis Calw die folgenden Nachweispflichten:

- a) Während des Studiums hat der Beihilfeempfänger in jedem Semester durch Vorlage einer Original-Immatrikulationsbescheinigung nachzuweisen, dass er das Medizinstudium ordnungsgemäß absolviert.
- b) Nach Abschluss der ärztlichen Ausbildung hat der Beihilfeempfänger das Bestehen des Zweiten Abschnitts der ärztlichen Prüfung durch die Vorlage einer beglaubigten Kopie des Zeugnisses nach § 32 ÄApprO nachzuweisen.
- c) Der Beginn der Facharztweiterbildung ist durch den Beihilfeempfänger in geeigneter Weise nachzuweisen. Der Beihilfeempfänger hat jährlich nachzuweisen, dass das Weiterbildungsverhältnis noch besteht.
- d) Nach bestandener Facharztweiterbildung ist durch den Beihilfeempfänger unverzüglich eine beglaubigte Kopie der Anerkennungsurkunde vorzulegen.
- e) Der Beihilfeempfänger hat weiterhin alle Änderungen (z. B. Abbruch des Medizinstudiums), die sich auf die Zahlung der Studienbeihilfe auswirken können, unverzüglich mitzuteilen.

Landkreis Calw

Bewerbung um ein Medizinstipendium

Persönliche Angaben

Vor-und Nachname: _____

Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Angaben zum Studium der Humanmedizin

Universität: _____

Studienbeginn: _____

Derzeitiges Semester: _____

Ggf. Erste Ärztliche Prüfung: Datum: _____ Note: _____

Voraussichtliches Abschlussjahr: _____

Weiterbildungsziel/Fachrichtung: _____

Besonderer Bezug zum Landkreis Calw / Anmerkungen:

Hiermit bewerbe ich mich um das Medizinstipendium des Landkreises Calw.

Datum, Ort

Unterschrift

Diesem Bewerbungsformular sind folgende Anlagen beigelegt:

Lebenslauf,

Lichtbild

Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Universität

Ggf. Empfehlungsschreiben (z. B. eines Schulleiters oder universitären Betreuers)